

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gemein Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa.

Postkonto: Dresden 1538
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 157.

Donnerstag, 9. Juli 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Kasse. Für den Fall des Austritts von Produktionsbetrieblungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogenes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für den 24 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftsatz (6 Spalten, 25 Gold-Pfennige; die 80 am dreizehntägigen 100 Gold-Pfennige; zeitraumbesondere und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, freie Tarife, bewilligter Rabatt nicht, wenn der Betrag vergrößert, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Künftige Unterhaltungsbeiträge, Abnehmer an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger und der Vertriebsstellen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Antrag auf Landtagsauflösung abgelehnt.

Vertagung des Landtags. — Wiederzusammentritt am 3. November.

Wit. Dresden, 8. Juli. Der Sächsische Landtag hat die linkssozialistische-kommunistischen Anträge auf Auflösung des Landtages in namentlicher Abstimmung mit 49 Stimmen der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und Reichssozialisten gegen 88 Stimmen der Deutschnationalen, Linkssozialisten und Kommunisten abgelehnt und sich sodann noch Erledigung des Etatsgesetzes und Einlegung eines Zwischenbeschlusses bis zum 3. November 1925 vertagt.

Sächsischer Landtag.

Wit. Dresden, den 8. Juli.

Nach kaum efführender Unterbrechung trat heute vormittag 10 Uhr der Landtag wieder zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Justizminister Binger die von den Abgeordneten Arzt und Ebel gegen Richter und Justizbeamte erhobenen Anschuldigungen als völlig unwarhaft zurück.

Die Berichte der Untersuchungsausschüsse zur Prüfung der Beamtenpolitik Zeigert, Barbat und zur Prüfung der vom Minister Böttcher während seiner Tätigkeit als Finanzminister vorgenommenen Beamtenanstellungen und der von ihm über Staatsmittel getriebenen Verfügungen nimmt das Haus zur Kenntnis. In letzterem Bericht wird von der Rechtheit des Untersuchungsausschusses festgestellt: „Die Anforderung eines 800-Billionen-Rückkaufkredits mit der Absicht, diesen zu einer Erwerbslosenorganisation zu verwenden, stellt eine bewusste Täuschung des Reichsausschusses dar, für die der Minister Böttcher allein verantwortlich ist.“ „Die Anweisung zur Verteilung von Karpen aus Privatbesitz an Erwerbslose stellt eine Heberleiung seiner Verfügung durch den Minister Böttcher dar.“ „Die vom Minister Böttcher vorgesehene Einstellung eines Angestellten ohne besondere Fachqualitäten und Befoldungsgruppe A XIII, sowie die Aufhebung doppelten Gehalts für einen persönlichen Vertrauensmann, als auch ungewöhnliche Beförderung und höhere Einstellung mittlerer Beamten in hohe Befoldungsgruppen aus parteipolitischen Gründen lauten den Interessen des Staates zuwider. Der Ausschuss verurteilt diese Beamtenpolitik des Ministers Böttcher.“ Ein kommunistischer Antrag: Die Anstellung von vier Beamten durch den Minister Böttcher und dessen Maßnahmen in Sachen des 800-Billionen-Rückkaufkredits waren gerechtfertigt, wird gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, Kap. 11 des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1925, werden genehmigt.

Weber Kap. 12.

Steuern

Berichtet Abg. Blüher (D. Sp.) Er weist auf die politische Bedeutung dieses Kapitels hin, weil hierin auch die Differenzen der Länder mit dem Reich in Erscheinung treten. Die Hoffnungen, auf die sich das Finanzministerium bei der Einbringung des Etats gestützt habe, seien gänzlich enttäuscht, ja vernichtet worden. Statt der vorgesehenen 115½ Millionen Mark Reichsteueranteile seien nur 80.100.000 Mark, also rund 27 Millionen Mark weniger, überwiesen worden. Dadurch sei der Etat, der bei der Einbringung balancierte, ein Defizit-Etat geworden. Das Defizit betrage rund 40 Millionen Mark. Für das nächste Etatsjahr würden Finanzminister und Landtag dafür sorgen, daß das Gleichgewicht im Etat gewährleistet werde. Entweder müßten Ausgaben gestrichen oder die Real- und Mietzinssteuer wesentlich gesteigert werden. Was für den Sächsischen Staat gelte, gelte auch für die sächsischen Gemeinden. Dem Finanzminister gebühre Dank dafür, daß er sich im Steuerauschuß des Reichstages kein Wort von dem Mund genommen habe. Diese Lage ist untragbar; es ist nötig, daß den Reichshellen die Augen geöffnet werden. Das Reich habe in einem neuen Gesetzentwurf dazu noch einen Plan vorgelegt, wonach das Reich eine Finanzkontrolle über die Länder erhalten soll, die ungefähr der europäischen Finanzkontrolle der Türkei entsprechen würde. Ein solches Verhalten sei unannehmlich, die Reichsregierung sei schwer zu bestrafen. Es sei durchaus zu verstehen, wenn gegen diesen Plan der Reichsrat von seinem verfassungsmäßigen Rechte des Einspruchs Gebrauch machen würde.

Finanzminister Dr. Reichold: Die Tatsache des Defizits sei außerordentlich ernst. Weder die Grundsteuer noch die Mietzinssteuer vertragen eine Steigerung. Der Landtag habe leider zur Erhöhung des Defizits beigetragen, indem er verschiedene Aufgaben der Wohlfahrtspflege, die bisher den Gemeinden zuzielen, auf den Staat übertrug. Die Hauptsache liege in der Tatsache der geringen Heberleistung der Reichssteueranteile. Das neuerliche Vorgehen der Reichsregierung mit den Regierungsparteien des Reichstages mit dem geplanten Steuergesetz drohe einen Zustand zu schaffen, der für die Länder völlig untragbar sei. Der Minister schildert nochmals ausführlich sein Vorgehen im Haushaltsausschuß des Reichstages. Der Protest der Länder gegen die geplanten Maßnahmen sei völlig unpolitisch. Entweder müßten die Steuern überhöht oder auf kulturelle Ausgaben verzichtet werden. Er gebe aber die Hoffnung

nicht auf, daß das geplante Reichsgesetz nicht zustande komme. Würde es Annahme finden, so müßte der Reichsrat Einspruch erheben und dann wäre an eine Annahme des Gesetzes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nicht zu denken. Er bitte den Landtag, sich hinter die Regierung zu stellen und sich dem Proteste der Reichsregierung gegenüber anzuschließen.

Abg. Renner (Kon.) erklärt, seine Fraktion werde gegen diesen Etat stimmen.

Abg. Kammelsberg (Dnat.): Seine Partei lehne es ab, das Defizit durch Erhöhung der Steuern zu beseitigen. Man solle sparsamer wirtschaften. Auch die Gemeinden leiteten sich heute Ausgaben, die sie früher nicht leisten konnten; so würden Rittergüter zu übermäßig hohen Preisen angekauft.

Abg. Wedel (Links-Soz.) tritt der Erklärung der Kommunisten bei.

Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Kommunisten, die Einnahmen der Tit. 7 bis 9 auf 89.100.000 Mark herabzusetzen und zwar Tit. 8a Einkommensteuer mit 6.300.000 Mark, b) Körperschaftsteuer mit 6.800.000 Mark, zusammen 70.100.000 Mark, Tit. 8 Umlagesteuer mit 13.700.000 Mark, Tit. 9 Kraftfahrzeugsteuer mit 2.700.000 Mark, b) Rennwettsteuer mit 2.000.000 Mark, zusammen 5.900.000 Mark anzusetzen, im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen.

Bei Kap. 17, Rücklagen, beschließt das Haus, in Tit. 1 die Rücklage um 22.217 Mark abzumindern und bei Tit. 2 die Einstellung um 2.107.700 Mark (Abteilungs- und Ortszuschläge) zu erhöhen.

Dann wird der Gesetzentwurf über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1925 mit folgenden Änderungen gegen die Stimmen der Kommunisten und Linkssozialisten angenommen: in § 1 statt „206.631.741 Reichsmark“ zu setzen „315.907.001 Reichsmark“ und statt „9.119.000 Reichsmark“ zu setzen „18.881.000 Reichsmark“.

Endlich wird der Regierung auf Grund des Berichtes des Staatrechnungshofs 1922 und 1923 und auf Grund der Berichte über die Staatswirtschaftsbetriebe auf 1923/24 Entlastung erteilt.

Hierauf vertagt sich das Haus auf 10 Minuten, um dem Reichsrat Gelegenheit zu geben über die Weiterführung der Geschäfte eine Einigung herbeizuführen. Der Reichsrat ist sich schlüssig geworden, die Tagesordnung jetzt zu erledigen und darauf die nächste Sitzung zu beschließen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bilden die

Anträge auf Auflösung des Landtages.

Zunächst begründet Abg. Renner den kommunistischen Antrag. Er bedauert, daß die Linkssozialisten nicht den Mut aufgebracht hätten, ihren Antrag zuerst zu begründen; es habe sich keiner von ihnen zum Worte gemeldet, deshalb müsse er jetzt sprechen. Der Landtag entspreche nicht mehr den Wünschen der Wähler, deshalb müsse er aufgelöst werden.

Abg. Arzt (L.-Soz.) erklärt, er lehne es ab, bei der Begründung des Antrags seiner Fraktion auf den Konflikt in der sächsischen SPD. einzugehen, weil das Sache der Partei sei. Seine Freunde brauchten die Hilfe der Kommunisten nicht mehr, denn die SPD. sei eine ganz belanglose Partei geworden. Der Landtag habe keine Zuständigkeitsberechtigung mehr, da er keine parlamentarische Mehrheit hinter sich habe, besonders seit der Parteivorstand von den 23 abgetrennt sei. Renner behauptet, die Sozialdemokratische Partei habe heute einheitslicher als je da. Mit Hilfe der 23 sei überall die Reaktion auf dem Marsche. Die frühere monarchistische Regierung habe die Beamtenpolitik besser geführt als die gegenwärtige. (Hört! hört! rechts.) Die sächsische Regierung sei eine Stütze der reaktionären Reichsregierung. Die drei Parteien, die diese Regierung bilden, seien nicht in der Lage, den Interessen der freien Bevölkerung zu dienen. Deshalb wollen wir, daß die Konsequenz gezogen wird, und das ist die Auflösung des Landtages.

Abg. Bentler (Dnat.) erklärt, seine Partei werde dem Auflösungsantrage zustimmen. Widerlich sei es, daß die freitende Sozialdemokratie ihre schmutzige Wäsche hier im Plenum wäsche, anstatt dies in ihrem Fraktionszimmer abzumachen. Zweifellos werde eine Auflösung des Landtages den Erfolg bringen, daß die kommunistische Partei etwas zusammenschmilze und daß den übrigen Prominenten ihre Redewitz etwas beschränkt wird. Weiter hoffen wir, daß es im künftigen Landtag nur noch eine sozialdemokratische Fraktion gäbe, und das in dieser — diese Hoffnung ist etwas kühn — die verhängenden Mitglieder das Hebergewicht haben. Die Regierung sei mehr links, als es der Zusammensetzung des Landtages entspreche. Die Politik des Finanzministers sei beeinflusst durch die Koalition mit den 23 Sozialisten. Er hoffe von der Renwahl eine bürgerliche Mehrheit, die auch für innere Finanzwirtschaft einen wesentlichen Vorteil bringen werde. Das Weltlaufen um die Gunst der Wählerkraft werde dann aufhören.

Abg. Blüher (DVP.) keine Regierung, weder im Reich, noch in den Ländern und Gemeinden werde sich des Befalles ihrer Wähler erfreuen. (Zuruf: Nicht einmal in Dresden.) Eine geschlossene bürgerliche Mehrheit werde eine Renwahl wahrscheinlich nicht bringen. Das Dresdner Stadtparlamentenkollegium bei 40 Kommunisten, 21 Sozialdemokraten

und 40 Bürgerliche. Und nun sehen Sie sich einmal die geschlossene bürgerliche Mehrheit an. (Große Heiterkeit!) Ein neuer Landtag würde nicht ertüchtlicher sein, als der jetzige; deshalb liege für seine Freunde kein Grund vor, dem jetzigen Landtag ein vorzeitiges Ende zu bereiten. Der Auflösungsantrag der Linkssozialisten sei von Berlin diktiert worden. Die Kommunisten erhielten ihre Befehle von Moskau. Die Entscheidung über unseren Landtag müsse in Sachsen erfolgen. Ernsthafte Politiker rechnen für Preußen mit der Möglichkeit, in Wahrscheinlichkeit einer Koalition von den Deutschnationalen bis zur Sozialdemokratie. Wenn eine derartige Konstellation in Preußen eintrete, werde das nicht ohne Rückwirkung auf das Reich bleiben.

Abg. Wirth (Soz.) verliest zunächst eine Erklärung, in der es heißt: Die Mehrheit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ist mit Unterhügung und auf ausdrücklichen Wunsch des Parteivorstandes der SPD. 1924 die Koalition eingegangen, um der Gefahr eines politischen und wirtschaftlichen Verfalls Sachsens zu begegnen. Dieses Ziel ist durch die Koalitionseinstellung erreicht worden. Es wäre nicht möglich gewesen, wenn die Fraktion denen um Arzt gefolgt wäre. Angesichts des Umstandes, daß dazu kein Grund im Interesse des Proletariats vorliegt, werden wir die Anträge Arzt und Renner ablehnen. Renner fährt dann fort: Arzt hat gesagt, der Parteivorstand habe die 23 fallen lassen. Diesen Mut bringt derselbe Arzt auf, der dafür gesorgt hat, daß wir zu Unrecht aus der Partei ausgeschlossen worden sind, der in Dresden den Beschluß herbeizuführen hat, daß der 23 das Reden in Versammlungen verboten ist, der dafür sorgt, daß unsere Versammlungen gegen die vertriebenen Unwahrheiten in der Parteipresse nicht erscheinen. Wir haben lange genug geschwiegen, aber unsere Schuld wird jetzt einverleiden wissen. Was hat die Koalitionsregierung von der vorigen Regierung übernommen? Einen Dreckschüssel (Zuruf richtig.) Mit den Kommunisten ist keine Politik zu machen, dafür ist Liebmann ein lebendes Beispiel. Wir werden scharfe Beobachter der Politik sein, die nach dem Wahlen von den Herren Arzt, Ebel, Liebmann gemacht werden sollte. Bilden Sie sich nur nicht ein Herr Liebmann, daß Sie uns so leicht aus der Partei herausbringen! Wir haben vor der Abrechnung keine Angst. (Zuruf: Stillsicht kommt erst die Abrechnung mit Arzt!) Wer weiß, wie lange man der Leipziger Volkszeitung noch glauben wird. Wir haben das Bewußtsein, offen und ehrlich das Rechte gewollt und auch im Interesse der Arbeiterklasse erreicht zu haben.

Als Abg. Lieberich (Komm.) seine Rede beginnt, verlassen die Abgeordneten den Saal. Zeitweilig hat der Redner nur drei Zuhörer.

Abg. Dr. Seifert (Dem.) bemerkt, nicht die Koalitionsregierung habe mühsam Aufgebauertes eingerissen, sondern die unglückselige Reigenerregierung mit Liebmann. Der Sinn der Koalition des Sozialdemokraten.

In seinem Schlusswort spricht Abg. Arzt sein Bedauern über die Ausführungen des Abg. Wirth aus. (Zuruf: Du warst ja stets ein Pharisäer.)

In namentlicher Abstimmung werden hierauf die Anträge der Linkssozialisten und Kommunisten auf Auflösung des Landtages mit 49 Stimmen der Koalitionsparteien gegen 88 Stimmen der Deutschnationalen, Linkssozialisten und Kommunisten abgelehnt.

Nunmehr wird noch die dritte Lesung des Etatsgesetzes vorgenommen. Das Gesetz findet gegen die Stimmen der Linkssozialisten und Kommunisten Annahme.

Es erfolgt weiter die Einlegung eines Zwischenbeschlusses.

Dann vertagt sich das Haus unter dem Widerspruch der beiden Linksparteien bis Dienstag, den 3. November.

Veratung über die Personalabbauverordnung.

Wit. Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute ausschließlich mit der zweiten Lesung der Personalabbauverordnung. Der erste Entwurf zur Abänderung ist von der Regierung zurückgezogen worden, um den vorgebrachten Wünschen Rechnung zu tragen. Der Opposition ging aber die Verbesserung des ersten Entwurfes noch nicht weit genug, und sie verurteilte, durch eine Reihe von Anträgen gegenüber dem früheren Zustand Rechtsverbesserungen durchzuführen. Die Anträge wurden abgelehnt. Die Personalabbauverordnung wurde unbedändert angenommen. Sie soll schon in den nächsten Tagen das Plenum des Reichstages beschäftigen.

Protest des Bankiergewerbes.

Wit. Berlin. Der Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes hat wegen des Gesetzentwurfes über die Abfindung öffentlicher Anteile an den Reichsfinanzminister eine Eingabe gerichtet, in der er die Reichsregierung dringend ersucht, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei der Anteilsabfindung der sog. Neubank keine ungünstigen Abfindungen gestellt werden, als dies in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehen war.